



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes NRW  
Frau Ministerin Sommer  
Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

**Geschäftsstelle:**

Petra Frie  
Eichengrund 15  
33106 Paderborn

**Telefon / Fax**

05254 – 957186

**e-mail**

[LER.NRW@t-online.de](mailto:LER.NRW@t-online.de)

**Homepage**

[www.ler-nrw.de](http://www.ler-nrw.de)

[www.landeselternrat.de](http://www.landeselternrat.de)

Paderborn, 05.05.06

Stellungnahme AO-GS und AO-SF  
Aktenzeichen 225

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Ausbildungsordnung für die Grundschule sowie der daran angegliederten Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke.

Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung sich mit der Neuregelung des Unterrichts in der Primarstufe den Erkenntnissen der PISA-Untersuchungen annähert. Die individuelle Förderung sowie die Einführung der Versetzung als Regelfall, sprich die konkrete Beratung über die individuellen Leistungen und Förderbedarfe jedes Schülers, und die Vorziehung des Einschulungsalter mit der damit verbundenen stärkeren Orientierung an einer Vernetzung und Kooperation der Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen sind wichtiger Bestandteil des eingeschlagenen Weges.

Kritisch zu bemerken bleibt jedoch, dass auf die individuelle Förderung eines Schülers kein Rechtsanspruch besteht. Kritisch sehen wir ebenfalls die weitere Zementierung des Begabungsbegriffes und die damit verbundene Verstärkung der Selektion beim Übergang in die Sekundarstufe I. Dies konterkariert eindeutig alle PISA-Ergebnisse!

Wir setzen uns daher auch weiterhin vehement für eine längere gemeinsame Schulzeit ein, die den individuellen Entwicklungen aller Schüler gerecht wird und somit auch langfristig den bestmöglichen Schulabschluss für jedes Kind im Fokus hat. Vorzeitige Selektion verschärft alle Bildungshemmnisse, die uns von Seiten der Wissenschaft in den verschiedensten Studien immer wieder attestiert werden.

Im Folgenden nehmen wir zu den einzelnen Paragraphen Stellung.

---

**Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



### §1 Aufnahme in die Grundschule

Wir stehen einer Öffnung der Grundschulbezirke weiterhin kritisch gegenüber. Auch wenn in der vorliegenden Verordnung Transparenz über Aufnahmekriterien hergestellt wird, bleibt festzuhalten, dass in jedem Falle nur die Eltern eine tatsächliche Wahl haben, die sich finanziell die Übernahme von Fahrtkosten erlauben können. Hinzu kommt, dass mit einer Öffnung die sozial-integrative Funktion der wohnortnahen Schule nicht mehr gegeben ist. Gerade Kinder im Grundschulalter sind auf soziale Kontakte in Wohnortnähe angewiesen. Es ist wissenschaftlich belegt, dass die soziale Integration auch über den Unterricht hinaus ein Indiz für Leistungsfähigkeit ist.

Besonders wichtig wird die Funktion des Schulträgers, der die Zügigkeit der einzelnen Grundschulen festlegen muss. Nur so kann einer Bildung von Ghettoschulen entgegen gewirkt werden.

### §4 Lernstudios

Wir begrüßen es, dass die neue Landesregierung die flexible Schuleingangsphase nicht aus dem Schulgesetz gestrichen hat, sondern sich an dieser Stelle der individuellen Betreuung, Förderung und Entwicklung von Kindern annimmt. Die Einrichtung von Lernstudios für Kinder mit besonderem Förderbedarf orientiert sich am skandinavischen System, das dort sehr erfolgreich innerhalb der Schulen praktiziert wird. Da die Einrichtung von Lernstudios praktisch und faktisch in NRW jedoch nicht an jeder Grundschule mit entsprechendem Bedarf eingerichtet werden kann, bleibt kritisch zu hinterfragen, welche konkreten Aufgaben diese zu erfüllen haben und wie dezentralisierte Lernstudios pädagogisch und praktikabel arbeiten können. Begrüßenswert wäre in diesem Zusammenhang, wenn z.B. in Gebieten mit besonders hohem Migrationsanteil gezielte Sprachförderung durchgeführt würde. Hier sind die Kommunen als Schulträger in besonderer Verantwortung.

Fragwürdig ist diese Regelung, wenn Lernstudios Kinder aufnehmen, die durch Lernschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten aus dem Regelunterricht „verbannt“ werden sollen. Schulen und LehrerInnen dürfen auf diesem Wege keine Problemverlagerung praktizieren.

Da die Kommunen dafür Sorge tragen müssen, dass Lernstudios in pädagogisch verantwortbarer Form für mehrere Schulstandorte errichtet werden, bedarf es konkreter Unterstützung und verbindlicher, gemeinsamer Förderprogramme der betroffenen Schulen. Auch die Tatsache, dass Schüler aus dem Unterricht herausgezogen werden sollen, um für maximal 10 Unterrichtsstunden pro Woche eine besondere Förderung zu bekommen, lässt viele praktische Fragen offen, die sich u.a. damit beschäftigen, wie diese Kinder nicht zu Außenseitern in den Klassen werden oder ggf. Schülerverkehr finanziert und geregelt wird.

Die Versorgung mit pädagogischem Personal mit konkreter Ausbildung für die einzelnen Lernstudios und ihre finanzielle Förderung ist weder im Schulgesetz noch in der AO-GS zu finden. Hier bedarf es dringend einer Nachbesserung.

Den zusätzlichen Aufwendungen bzgl. der entstehenden Fahrtkosten für den Schulträger wird vor allem in Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten aller Kommunen nicht Rechnung getragen. An dieser Stelle sehen wir parallel zur Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW (Schreiben vom 10.4.06) eine Verletzung des Konnexitätsprinzips.

### §5 Leistungsbewertung + §6 Zeugnisse

Die „Verbannung“ von Lernentwicklungsberichten aus den Jahrgängen 2 und 3 sind logische Schlussfolgerung der neuen Fokussierung von Leistung und Elitförderung kontra stringenter individueller Förderung ALLER Kinder. Daher können diese Änderung nicht unterstützen. Allerdings ist

---

**Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



auf diesem Hintergrund aus Sicht von Eltern eine frühzeitige Heranführung an Notensysteme unerlässlich.

Wir halten es für unentbehrlich, dass Lernentwicklungsberichte parallel weiter geführt werden, um auch kleinste Lernfortschritte Eltern und Kindern deutlich machen zu können. Lernunterstützung wird bekanntermaßen durch positive Rückmeldung gefördert. Noten sprechen oftmals eine andere Sprache.

Zudem muss von Eltern und Kindern erlernt werden, welche Formulierung einer Leistung in Worten einer Ziffernote entspricht. Auch hier entfernt sich NRW deutlich von den PISA-Gewinnern, die bis zur Klasse 10 gänzlich auf Ziffernoten verzichten können.

Als gravierende Fehlentscheidung sehen wir die Einführung von Ziffernoten für das Arbeits- und Sozialverhalten ab Klasse 2. Wir sehen die Einführung von Beobachtungsbögen als Grundlage einer Beurteilung - wie in Bayern - als unumgänglich, wenn hier justiziable und an einem Curriculum und Wertekodex orientierte Beurteilungen vorgenommen werden sollen. Transparenz über die Anforderungen des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie der Förderung und des Erlernens des gewünschten Verhaltens müssen sowohl für LehrerInnen einer Schule als auch für Eltern und Kindern gegeben sein.

Wir fordern, dass die Schulkonferenzen selbstständig Curricula und Mitteilungsverfahren bzw. Dialogformen mit den Eltern entwickeln müssen. In jedem Fall ist die Formulierung eines Beiblattes unumgänglich und darf keine Kann- sondern eine Mussbestimmung sein.

#### §7 Versetzung

Wir begrüßen die Einführung der Versetzung als Regelfall. Lern- und Förderempfehlungen sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass jeder Schüler zum Ende eines Schuljahres die Lernziele erreicht hat. Zu hinterfragen bleibt, wie „die entsprechende Förderung“ im Einzelnen gestaltet wird und welche Rolle die Eltern spielen sollen: Sind sie diejenigen, die Nachhilfe organisieren und zahlen? Hat die Schule ein Konzept vorzuhalten, dass die „entsprechende Förderung“ durch Lehrpersonal gewährleistet? Hier sehen wir gravierenden Nachbesserungsbedarf.

#### §8 Übergang

Generell bleibt eine verbindliche Empfehlung seitens der Grundschule abzulehnen (s. Dr. Block, Essen 2006; Prof. Dr. Bellenberg, Bochum 2006; LAU, Hamburg 2005). Grundsätzlich kann nur dann eine Empfehlung ausgesprochen werden, wenn verbindliche Anforderungen an die Person des Schülers der einzelnen Schulformen definiert werden. Da diese nicht existieren und aus wissenschaftlicher Sicht problematisch und unangemessen sind, kann eine Sortierung von Kindern in begabungsgerechte Schulsysteme im Alter von 9 Jahren nur zum Scheitern führen.

Die Beurteilung in „geeignet“ und „mit Einschränkung geeignet“ führt zu einer Realschuleignung für alle Schüler! Interessant wird auf diesem Hintergrund die Begründung der Beurteilung, die sich weiterhin im Metier der Wahrsagerei befindet.

Einen unverantwortlichen Eingriff in die Elternrechte stellt der Zwang zum Prognoseunterricht dar, wenn das Kind entgegen einer Gymnasial- oder Realschulempfehlung auf Wunsch der Eltern eine „niedrigere“ Schulform besuchen soll.

Der „verordnete“ Prognoseunterricht erhält den Charakter einer Zwangsbewertung und wird zur Strafe für die Kinder. Eltern werden auf diese Weise genötigt, dem Willen der Grundschule und des

---

#### **Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

#### **Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87  
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Schulamtes nachzugeben, wenn sie ihre Kinder nicht einer solchen Prozedur aussetzen wollen. Wir verurteilen ein solches Vorgehen! Auf dem Hintergrund der hochgelobten Durchlässigkeit des Systems ist ein solches Prozedere absolut unverständlich – oder wird hier den auch von unserer Seite angemahnten Schwachstellen bereits Tribut gezollt?!

Absolut nicht nachvollziehbar ist die Tatsache, dass der Ministerpräsident entgegen anderslautender Aussagen seitens des Ministeriums persönlich dafür gesorgt hat, dass die Gesamtschulen in der Übergangsempfehlung nicht mehr genannt werden. Eine solche Maßgabe setzt voraus, dass Eltern das Schulgesetz lesen, um sich über die Gesamtschule als mögliche Schulform für ihr Kind zu informieren. Für eine Streichung der Schulform Gesamtschule an dieser Stelle gibt es keinerlei Sachargumente. Wir sehen in diesem Vorhaben die ideologische Einflussnahme der Politik, die sich zum Ziel setzt, Gesamtschulen aus dem Vokabular und der Bildungslandschaft in NRW zu streichen. Wir verurteilen dieses Vorgehen auf das Schärfste.

Parallel zu den Aussagen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW bemängeln wir, dass die bisherigen Regelungen zur Versetzung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht nicht in die AO-GS aufgenommen wurden.

## Fazit:

Der LER kritisiert, dass mit der AO-GS die Auffassung gefestigt wird, dass Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder und deren Entwicklungs- und Lernstände zu beurteilen. Der Eingriff in die Schuwahl wird nach einer Öffnung bei der Wahl der Grundschule durch die verbindliche Empfehlung für die weiterführende Schule konterkariert.

Migrationsprobleme werden auf die verbindliche Grundschulempfehlung reduziert, auf die Eltern, die ihr Kind bewusst nicht auf einer „höheren“ Schulform anmelden und dem ihrer Meinung nach damit verbundenen Leistungsdruck aussetzen wollen.

Sowohl diese Verordnung als auch das gesamte Schulgesetz zeichnen ein Menschenbild, dass vom Versagen der Eltern und Kinder geprägt ist und ihrer Unfähigkeit, die gewünschten Leistungen zu erbringen. Eltern müssen per Gesetz an die Hand genommen werden, um ihre Aufgaben im Sinne der Politik wahrzunehmen. Dies lehnen wir kategorisch ab.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal appellieren, sich endlich der Frage der Schulstruktur anzunehmen und wissenschaftliche Studien mit politisch unerwünschten Ergebnissen nicht grundsätzlich zu ignorieren.

PISA wird uns alle drei Jahre mit den gleichen Aussagen einholen: NRW und Deutschland glänzt ausschließlich durch seine perfektionierten Selektionsmechanismen! Zukunftsfähigkeit und wirtschaftliche Weiterentwicklung sind damit nicht zu vereinbaren.

Wir befürchten, dass unsere Kinder auf dem eingeschlagenen Weg mit der Globalisierung und Weiterentwicklung sogenannter Dritte-Welt-Länder nicht mithalten können.

Eine traurige Zukunftsperspektive!

Mit freundlichem Gruß

Anette Plümpe

---

## **Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

## **Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87  
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.